

**Urkundenrolle Nummer /2013 M**

Verhandelt zu Bergisch Gladbach am .

Vor

**Dr. Robert Mödl**  
**Notar in Bergisch Gladbach**

erschien:

Herr Bürgermeister Lutz **Urbach**,  
geboren am 3. Oktober 1966,  
dienstansässig im Rathaus Bergisch Gladbach,  
Konrad-Adenauer-Platz 1 in 51465 Bergisch Gladbach,  
- von Person bekannt -

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als in der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom \*\*\* gemäß § 113 Absatz 2 GO NW bestellter Vertreter für die

**Stadt Bergisch Gladbach**

mit der Postadresse: Konrad-Adenauer-Platz 1 in 51465 Bergisch Gladbach.

Der Erschienene, handelnd wie angegeben, erklärte:

**I. Vorbemerkung**

Die Stadt Bergisch Gladbach ist die alleinige Gründungsgesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 47192 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

## **Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB)**

mit dem Sitz in Bergisch Gladbach und mit einem Stammkapital von 25.000,-- Euro. Es besteht eine voll eingezahlte Stammeinlage in Höhe von 25.000,-- Euro.

Der Gesellschaftsvertrag soll nachstehend geändert werden. Der Rat der Stadt hat der beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages in seiner Sitzung vom \*\*\* zugestimmt.

## **II. Gesellschafterversammlung**

Die Stadt Bergisch Gladbach hält hiermit unter Verzicht auf alle Form- und Fristvorschriften eine Gesellschafterversammlung der

## **Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB)**

ab und beschließt:

1. § 7 des Gesellschaftsvertrages wird am Ende um neue Nummern 5, 6 und 7 wie folgt ergänzt:
  - „(5) Die Geschäftsführung trägt dem Rechtsgedanken des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) durch die Fertigung eines jährlichen Berichts Rechnung.
  - (6) Die Geschäftsführung soll dem Gedanken des „Compliance“ und des „Corporate Compliance“ Rechnung tragen sowie das Chancen- und Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem fortentwickeln.
  - (7) Die Geschäftsführung übersendet die Einladungsdokumente und Protokolle zu den Sitzungen der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan, das unterjährige Berichtswesen, den geprüften Jahresabschluss sowie alle weiteren relevanten Gesellschaftsunterlagen zeitnah und direkt an das Zentrale Controlling der Stadt Bergisch Gladbach. Das Zentrale Controlling ist berechtigt, Fragen, die sich z.B. bei der Erstellung von Stellungnahmen ergeben, direkt mit der Geschäftsführung zu erörtern.“

2. § 10 Nummer 5 des Gesellschaftsvertrages wird am Ende wie folgt ergänzt:

„Die Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat haben in den in der **Anlage** des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Fällen vor der Beschlussfassung eine Weisung des zuständigen politischen Gremiums der Stadt einzuholen. Im Hinblick auf die frühzeitige Unterrichtung des Rates über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung gilt § 113 Abs. 5 GO NW. Darüber hinaus stellt der Aufsichtsrat bei Sachverhalten, die kommunalpolitische Ziele der Stadt Bergisch Gladbach berühren, einen Informationsaustausch mit den maßgeblichen städtischen Stellen und dem Zentralen Controlling sicher.“

3. § 13 des Gesellschaftsvertrages wird um eine neue Nummer 3 wie folgt ergänzt:

„(3) Die Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung haben in den in der **Anlage** des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Fällen vor der Beschlussfassung eine Weisung des zuständigen politischen Gremiums der Stadt einzuholen. Im Hinblick auf die frühzeitige Unterrichtung des Rates über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung gilt § 113 Abs. 5 GO NW. Darüber hinaus stellt der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung bei Sachverhalten, die kommunalpolitische Ziele der Stadt Bergisch Gladbach berühren, einen Informationsaustausch mit den maßgeblichen städtischen Stellen und dem Zentralen Controlling sicher.“

4. Die unter vorstehenden Nummern 2 und 3 jeweils aufgeführte (einheitliche) Anlage zum Gesellschaftsvertrag wird dieser Urkunde als **Anlage** beigelegt und ist künftig Bestandteil des Gesellschaftsvertrages.

5. § 14 Nummer 2 des Gesellschaftsvertrages wird am Ende wie folgt ergänzt:

„Durch die Bildung von Kennzahlen ist den Interessen der Stadt Bergisch Gladbach Rechnung zu tragen. Hierbei sind die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NW zu berücksichtigen.“

6. § 14 Nummer 4 des Gesellschaftsvertrages wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Geschäftsführung berichtet halbjährlich – wenn es die Situation erfordert, auch in kürzeren Abständen – dem Aufsichtsrat und dem Gesellschafter Stadt Bergisch Gladbach über

- die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen inklusive Begründung von wesentlichen Abweichungen,
- die Abwicklung des Vermögensplans,
- die Abwicklung des Stellenplans und die Entwicklung der Kennzahlen (s. Nummer 2)

im Vergleich zu den Ansätzen der Wirtschaftsplanung. Hierbei ist auch eine Prognose für das Jahresende abzugeben.“

7. § 14 wird um eine neue Nummer 5 wie folgt ergänzt:

„(5) Die Stadt Bergisch Gladbach gleicht der Gesellschaft den im jeweils aktuellen Wirtschaftsplan ausgewiesenen Jahresfehlbetrag durch monatliche Zahlungen aus, damit die Gesellschaft ihren der Allgemeinheit dienenden Gesellschaftszweck erfüllen kann.“

8. \*\*\*Die Überschrift des § 14 wird geändert in „Wirtschaftsplan und Berichtspflicht“.

9. § 16 des Gesellschaftsvertrages wird um neue Nummern 6 und 7 wie folgt ergänzt:

„(6) Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung werden gemäß den Vorgaben des § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NW detailliert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben.

(7) Die EU-beihilferechtlichen Regelungen werden beachtet und sind als Teil der Jahresabschlussprüfung aufzunehmen.“

Im Übrigen soll der Gesellschaftsvertrag seinem gesamten Inhalt nach unverändert bestehen bleiben und weitere Beschlüsse heute nicht gefasst werden.

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzugs trägt die Gesellschaft.

**Diese Niederschrift wurde dem Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:**